



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Gemeindeverband Ostwestfalen-Lippe
Postfach 18 60
33048 Paderborn

05. August 2025
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
48.4-8101
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Birgit Schwerdtfeger
birgit.schwerdtfeger@bezreg-
detmold.nrw.de
Zimmer: C 457
Telefon 05231 71-4810
Fax 05231 71-82-4810

**Neufassung der Friedhofsgebührensatzung durch die
Kath. Kirchengemeinde St. Judas Thaddäus in Verl-Sürenheide**
Staatsaufsichtliche Genehmigung

Ihr Schreiben vom 28.07.2025 – 33712

Anlagen: 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW -) vom 17.06.2003 (SGV. NRW. 2127) genehmige ich die vom Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Judas Thaddäus in Verl-Sürenheide in seiner Sitzung am 24.06.2025 beschlossene Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.

Ich gehe davon aus, dass bei der kirchenaufsichtlichen Genehmigung vom 14.07.2025 geprüft und festgestellt worden ist, dass die Friedhofsgebührensatzung im Einklang mit der geltenden Rechtslage steht.

Je eine mit meinem staatsaufsichtlichen Genehmigungsvermerk versehene Ausfertigung der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung sowie des o.a. Kirchenvorstandsbeschlusses ist als Anlage wieder beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
Helaba
IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>

01.08.2025
Gemeindeverwaltung
Ostwestfalen-Lippe

Friedhofsgebührensatzung

Der Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Judas Thaddäus in Verl-Sürenheide hat mit Beschluss vom 24.06.2025 für den katholischen Friedhof folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des katholischen Friedhofs und seiner Einrichtungen werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich im Einzelnen nach dem beiliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist (Anlage 1).

§ 2 Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der den Friedhof oder seine Einrichtungen in eigenem Namen benutzt bzw. derjenige, in dessen Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit der Benutzung des Friedhofs einschließlich seiner Einrichtungen oder Beanspruchung der Dienstleistung.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird dem Gebührensschuldner durch einfachen Brief bekanntgegeben.

Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheids fällig. Die Zahlung der Gebühren geschieht durch Bareinzahlung oder durch Post- bzw. Banküberweisung.

Der Kirchenvorstand kann – abgesehen von Notfällen – die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern noch ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4 Umsatzsteuer

Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührentatbestände wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 5 Rücknahme von Aufträgen

Bei Rücknahme eines auf Benutzung der Friedhofseinrichtungen gerichteten Antrages können, falls mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtung oder mit den sachlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen ist, bis zu 50 % der Gebühren, je nach dem Umfang der erbrachten Leistungen, erhoben werden.

§ 6 Rechtsbehelfe und Rechtsmittel

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel gegen Gebührenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Rückständige Gebühren

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes vom 24.06.2025 nach erteilter kirchenaufsichtlicher Genehmigung, nach der staatsaufsichtlichen Genehmigung und der anschließenden Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 01.04.2008 außer Kraft.

Anlage 1 - Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung

I. Grabnutzungsgebühren

1. Wahlgrabstätten

- | | |
|---|-----------------|
| a) Wahlgrabstätte pro Grabstelle
(§ 13 der Friedhofssatzung) | <u>420,00 €</u> |
| b) Urnenwahlgrabstätte pro Grabstelle
(§ 14 der Friedhofssatzung) | <u>420,00 €</u> |
| c) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte
(§ 14 der Friedhofssatzung) | <u>420,00 €</u> |

2. Grabstätten mit eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten

- | | |
|--|-------------------|
| a) Wahlgrabstätten mit eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten „Vinca“
pro Grabstelle (§ 15 der Friedhofssatzung) | <u>2.970,00 €</u> |
| b) Urnenwahlgrabstätten mit eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten „Vinca“
pro Grabstelle (§ 15 der Friedhofssatzung) | <u>2.970,00 €</u> |
| c) Urnenwahlgrabstätten mit eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten
„Waldsteinia“ pro Grabstelle (§ 15 der Friedhofssatzung) | <u>2.970,00 €</u> |
| d) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte
mit eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten (§ 14 der Friedhofssatzung) | <u>690,00 €</u> |

3. Grabstätten ohne Gestaltungsmöglichkeiten

- | | |
|--|-------------------|
| a) Wahlgrabstätten ohne Gestaltungsmöglichkeiten
(§ 16 der Friedhofssatzung) | <u>1.600,00 €</u> |
| b) Urnenwahlgrabstätten ohne Gestaltungsmöglichkeiten
(§ 16 der Friedhofssatzung) | <u>1.200,00 €</u> |

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

4. Nacherwerbsgebühr

Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten entspricht den vorgenannten Gebühren. Das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte kann mindestens für zwei Jahre und maximal für 29 Jahre auf Antrag verlängert werden.

20250731111639-61417-33523-00004

5. Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstelle die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen. Diese beträgt 14,00 € / 14,00 € / 99,00 € / 99,00 € / 99,00 € je Stelle der Nacherwerbsgebühr der Wahlgrabstätte / der Urnenwahlgrabstätte / der Wahlgrabstätte mit eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten „Vinca“ / der Urnenwahlgrabstätte mit eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten „Vinca“ / der Urnenwahlgrabstätte mit eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten „Waldsteinia“ für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

II. Verwaltungsgebühren

- 1. Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals 35,00 €
- 2. Gebühr für zusätzliche Gedenksteine auf derselben Grabstelle (je Stein) 12,00 €

III. Gebühren für die Bestattung

Das Ausheben und Verfüllen einer Grabstelle erfolgt durch einen externen Dienstleister und wird von ihm direkt an den Nutzungsberechtigten berechnet.

IV. Gebühren für Ausgrabung und Umbettung

- 1. Ausgrabung
 - a) von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 300,00 €
 - b) von Verstorbenen ab vollendetem 5. Lebensjahr 600,00 €
 - c) Urnen 300,00 €

- 2. Ausgrabung und Umbettung auf demselben Friedhof
 - a) von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 610,00 €
 - b) von Verstorbenen ab vollendetem 5. Lebensjahr 800,00 €
 - c) Urne 400,00 €

V. Umsatzsteuer

Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührentatbestände wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

Verl-Sürenheide, 24.06.2025



Nam Jann
Vorsitzender/geschäftsf. Vorsitz/stv. Vorsitz

X [Signature]
Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Paderborn, den 14.07.2025

Gesch.Z.: 6.101/2234.30.10#23712/350/1-2024

Erzbischöfliches Generalvikariat



Staatsaufsichtlich genehmigt

Detmold, den

05. August 2025

Bezirksregierung

Im Auftrag



[Signature]

**Auszug aus dem Protokoll
des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde
St. Judas Thaddäus**

Verl, den 24.06.2025

Zur heutigen Sitzung des Kirchenvorstandes wurden am 17.06.2025 alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung und Beifügung der Beratungsunterlagen schriftlich oder in Textform vom Vorsitzenden oder einer mit der Vertretung betrauten Person eingeladen.

Anwesend sind:

a).....

b) von den insgesamt 8 gewählten Mitgliedern

1.) Feldhaus Christoph (geschäftsführender Vorsitz/stv. Vorsitz)

2.) Kerkhoff Reinhard

3.) Edenfeld Michael

4.) Reineke Benno

5.) Stickling Matthias

6.) Stickling Michael.....

7.) Masjosthusmann Yvonne.....

8.) Willinghöfer Hermann

c) Mitglied gemäß § 5 Abs. 2 KVVG

d) Mitglied(er) gemäß Art. 4 § 4 EG KVVG PB

Es wurde zu Nr. 2 der Tagesordnung wie folgt beschlossen:

Zustimmungen: 8/ Ablehnungen: 0 / Enthaltungen:0

2. Der Kirchenvorstand beschließt die Friedhofsgebührensatzung, die bereits den Mitgliedern des Kirchenvorstandes im Vorfeld ausgehändigt wurde, einstimmig

Das Protokoll wurde wie folgt unterschrieben:

Vorsitz
(K.V. -Siegel) *

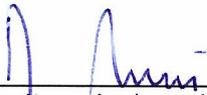
gez. Feldhaus Christoph Vorsitzender/geschäftsf. Vorsitz/stv.

gez. Kerkhoff Reinhard Mitglied

20250731111639-Prd17-33523-00006

Vorstehender Auszug aus dem Protokoll
stimmt mit der Urschrift wörtlich überein und
wird beglaubigt.

Verl, den 26.06.2025



(Vorsitzender/geschäftsf./
stv. Vorsitz/Verwaltungsleitung)



Kirchenaufsichtlich genehmigt

Paderborn, den 14.07.2025

Geschäftszeichen: 6.101/2234.30.10#23712/350/1-2024

Erzbischöfliches Generalvikariat

i.A.



*Zum Erweis, dass im Protokollbuch das K.V.-Siegel beige drückt ist, muss hier dessen Abdruck mit dem Worte: "K.V.-Siegel" kundgetan werden.

Staatsaufsichtlich genehmigt

Detmold, den

05. August 2025

Bezirksregierung
Im Auftrag





**Auszug aus dem Protokoll
des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde
St. Judas Thaddäus**

Verl, den 24.06.2025

Zur heutigen Sitzung des Kirchenvorstandes wurden am 17.06.2025 alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung und Beifügung der Beratungsunterlagen schriftlich oder in Textform vom Vorsitzenden oder einer mit der Vertretung betrauten Person eingeladen.

Anwesend sind:

a).....

b) von den insgesamt 8 gewählten Mitgliedern

1.) Feldhaus Christoph (geschäftsführender Vorsitz/stv. Vorsitz)

2.) Kerkhoff Reinhard

3.) Edenfeld Michael

4.) Reineke Benno

5.) Stickling Matthias

6.) Stickling Michael.....

7.) Masjosthusmann Yvonne.....

8.) Willinghöfer Hermann

c) Mitglied gemäß § 5 Abs. 2 KVVG

d) Mitglied(er) gemäß Art. 4 § 4 EG KVVG PB

Es wurde zu Nr. 2 der Tagesordnung wie folgt beschlossen:

Zustimmungen: 8/ Ablehnungen: 0 / Enthaltungen:0

2. Der Kirchenvorstand beschließt die Friedhofsgebührensatzung, die bereits den Mitgliedern des Kirchenvorstandes im Vorfeld ausgehändigt wurde, einstimmig

Das Protokoll wurde wie folgt unterschrieben:

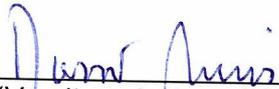
Vorsitz
(K.V. -Siegel) *

gez. Feldhaus Christoph Vorsitzender/geschäftsf. Vorsitz/stv.

gez. Kerkhoff Reinhard Mitglied

Vorstehender Auszug aus dem Protokoll
stimmt mit der Urschrift wörtlich überein und
wird beglaubigt.

Verl, den 26.06.2025


(Vorsitzender/geschäftsf./
stv. Vorsitz/Verwaltungsleitung)



Kirchenaufsichtlich genehmigt

Paderborn, den 14.07.2025

Geschäftszeichen: 6.1041/2234.30.10#23712/350/1-2024

Erzbischöfliches Generalvikariat

i.A. 



*Zum Erweis, dass im Protokollbuch das K.V.-Siegel begedruckt ist, muss hier dessen Abdruck mit dem Worte: "K.V.-Siegel" kundgetan werden.

Staatsaufsichtlich genehmigt

Detmold, den 05. August 2025

Bezirksregierung
Im Auftrag



